



Campingplatzordnung für Wechselcamper

Sehr geehrter Campinggast,

wir heißen Sie auf dem Campingplatz am Wörthsee herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit auf unserem Campingplatz so angenehm und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir Sie höflich, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie r bitte folgende Regeln:

Ankunft/Zutritt

Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich an der Rezeption oder beim Platzwart an und füllen Sie ein Anmeldeformular aus, bitte halten Sie auch Ihren Ausweis bereit. Melden Sie sich bitte auch dann an, wenn sie den Platz nur kurzfristig besuchen möchten.

Abreise

Melden Sie sich bitte vor der Abreise an der Rezeption ab. Mit der Abmeldung erfolgt die Abrechnung der Gebühren und eine evtl. Pfandrückgabe. Die Abreise muss bis 11.00 Uhr vormittags erfolgen, ansonsten wird eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet. Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Standplatz. Nachreinigungen müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

Besucher

Siehe auch Ankunft/Zutritt. Der Campinggast haftet für seinen Besuch und ist dafür verantwortlich, dass dieser bis 22:00 Uhr den Platz verlassen hat oder die Übernachtungsgebühr bezahlt wurde. Besucher parken ihre Fahrzeuge bitte außerhalb des Campingplatzes.

Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nur auf den befestigten Wegen und nur im Schrittempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder!

Bei jedem Wechselplatz ist ein Parkplatz inklusive, bitte nutzen Sie auch nur ausschließlich diesen vorgesehenen Parkplatz.

Das Radfahren, Skateboard fahren und Inline skaten ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.

Gebühren

Die Stellplatzgebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Gegen eine Kautions von 50,00 EURO erhalten Sie einen Schlüssel für die Gemeinschaftseinrichtungen und das Zufahrtstor. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten

Zahlungsmittel

Es ist nur Barzahlung möglich.

Haftung

Bitte behandeln Sie die Anlage und die Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich. Der Campinggast haftet für alle angerichteten Schäden wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verursacht wurden. Der Campingplatzbetreiber haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, mit Ausnahme der Verkehrssicherungspflicht. Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, insbesondere Hochwasser und Blitz- bzw. Hagelschlag wird keine Haftung übernommen.

Der Campingplatz übernimmt keine Wertsachenaufbewahrung.

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf und Werbung geschäftlicher, politischer oder religiöser Art sind auf dem Campingplatz grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers möglich.

Kinder / Jugendliche

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis campen. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren gilt die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis sollte nicht älter als 4 Wochen sein.

Platzwart / Rezeptionspersonal

Den Anweisungen des Platzwartes und dem Rezeptionspersonal ist Folge zu leisten, insbesondere beim Aufstellen von Wohnwägen, Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Booten und Zelten, sowie bei den Strom- und Wasseranschlüssen. Veränderungen oder Standortänderungen sind nur mit Genehmigung des Platzwartes zulässig.

Beim Aufstellen der Wohnwagen/Wohnmobile ist ein seitlicher Abstand von 50 cm zur Stellplatzgrenze für die freie Erreichbarkeit der Serviceanschlüsse (Frischwasser, Strom) sowie zur Wohnwagenreinigung zwingend einzuhalten

Ruhezeit

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Die Ruhezeiten sind einzuhalten. In den Ruhezeiten bitten wir Sie um größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme. Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden und bewegen Sie Ihre Fahrzeuge bitte nur im Notfall. Während der Nachtruhe sollte das Zufahrtstor geschlossen bleiben.

Umwelt

Der Campingplatz befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie in jeder Situation sparsam damit um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf. Vermeiden Sie jede Verunreinigung der Umwelt. Die Abwasserentsorgung darf nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen erfolgen. Die Entsorgung von verschmutztem Wasser in den Erdboden oder See ist strengstens verboten. Eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile/ Wohnwägen befindet sich neben der Rezeption.

Strom

Der Strom wird nach Verbrauch berechnet. Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Beim Anschluss von Geräten, welche einen hohen Stromverbrauch haben (Heizlüfter, Klimaanlage etc.) ist auf eine Überlastung des Stromnetzes zu achten. Infolge einer Überlastung (Stromausfall) werden die anfallenden Unkosten dem Camper berechnet.

Sauberkeit

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die zur Verfügung gestellten sanitären Einrichtungen sorgsam zu behandeln, sowie sauber zu verlassen. Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstandenen Reinigungskosten zu erstatten und muss mit einer Verwarnung rechnen. Bitte beachten Sie, dass das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in den Sanitärräumen nicht gestattet ist. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenanlagen.

Jeder Campingplatzbenutzer ist verpflichtet, Schäden die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, umgehend bei der Platzleitung zu melden und zu ersetzen.

Die Campingplatzbenutzer sorgen für regelmäßige Reinigung ihres Wohnwagens. Die Stellplätze sollen einen gepflegten und aufgeräumten Eindruck hinterlassen.

Jeder Camper ist zur Mülltrennung verpflichtet. Die Müllentsorgung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die für die Mülltrennung vorgesehenen Abfallbehälter finden Sie im Müllhäuschen. Die Entsorgung von sog. Sondermüll wie z.B. Autoreifen, Lacke, Farben, Autobatterien usw. ist verboten. Sperrmüll und alle übrigen, nicht mehr benötigten Gegenstände sind baldmöglichst bei einem externen Wertstoffhof zu entsorgen.

Wir bitten Sie jegliche Art von Gläsern und Flaschen in den dafür vorgesehenen Glascontainern am Außenparkplatz zu entsorgen.

Ein-/Ausfahrten

Ein- und Ausfahrten sind nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die zugelassene Schrittgeschwindigkeit von maximal 5 km/h ist einzuhalten. Die Einfahrt ist grundsätzlich nur den Campingplatzbenutzern erlaubt. Für Gäste stehen die Parkplätze außerhalb des Camping- und Badeplatzes zur Verfügung. Auf dem gesamten Gelände gilt die Stvo.

Im Notfall darf die Ein-/Ausfahrt selbstverständlich auch zwischen 22.00 Uhr – 7.00 Uhr benutzt werden (z.B. dringende Arztaufsuchung, Verletzungen, Krankentransporte etc.)

Brandschutz

Die markierten Grenzen der gemieteten Stell- und Parkplätze sowie des Brandschutzes sind unbedingt einzuhalten. Die Brandschutzgassen sind freizuhalten von jeglichen Einbauten. Autos dürfen auf dem Schotterrasen geparkt werden, sie sind im Brandfall unverzüglich zu entfernen. Zur Wahrung der Brandsicherheit ist in jedem Campingwagen ein Handlöschgerät aufzubewahren.

Gasprüfung

Alle Gas-, Wasser- und Elektroanlagen sind fachgerecht zu installieren. Die vorgeschriebenen Gasprüfungstermine (in der Regel 2-jährig) sind zuverlässig für alle gasbetriebenen Geräte einzuhalten. Die jeweiligen Stellplatzmieter haften für alle Personen- und Sachschäden.

Die Propangasbevorratung darf nur in geringen Mengen erfolgen und muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Feuerstellen/Grillen

Auf dem gesamten Campinggelände und der Badewiese sind offene Feuerstellen nicht erlaubt. Grillen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Auf dem Stellplatz ist bei dem Betrieb von Gas oder elektrisch betriebenen Grillgeräten auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist ebenfalls verboten.

Waffenbesitz

Der Besitz von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen ist auf dem Campingplatz verboten und hat bei Zuwiderhandlung sofortigen Platzverweis und fristlose Kündigung zur Folge.

- Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung – bitte benutzen Sie diese.
- Das Waschen und Pflegen von Kraftfahrzeugen ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
- Tiere jeglicher Art sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen!
- Der Verpächter ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Er kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn er dies für erforderlich hält.
- Platzverweis erfolgt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung, sowie bei mutwilligen Beschädigungen jeder Art.

Im Notfall:

Bitte wenden Sie sich in Notfällen direkt an den Verpächter.

Falls die Rezeption nicht besetzt ist und Sie dringend ärztliche Hilfe benötigen, beachten Sie bitte folgendes:

- 1. Neben den Sanitärräumen befindet sich ein öffentliches Telefon mit Notrufnummer.**
- 2. Die wichtigsten Notrufnummern können Sie einem Aushang an der Rezeption entnehmen.**